

nicht, zu deren Gunsten er diesen Schritt gethan hatte. Unter den siebenbürgischen Blachen dagegen erregte ein gewisser Horja einen Vernichtungskrieg gegen den Adel, indem er sich für einen Gesandten des Kaisers ausgab; über 100 Edelleute wurden ermordet, mehr als 200 Schlösser verbrannt und die Bauern konnten nur durch militärisches Einschreiten und den Henker zur Ruhe gebracht werden.

In seinem humanen Eifer schaffte Joseph auch die Todesstrafe ab, führte aber statt derselben Gefängnißstrafen ein mit Verschärfungen durch Schläge, Hunger, Ketten, Kugeln u. s. w., so daß es eine Frage ist, ob die Abschaffung des Nichtschwertes und Stricks wirklich ein Gewinn für die Menschlichkeit war. Zudem wurde er durch die Zunahme der schweren Verbrechen in seinen Ansichten umgestimmt und führte die Todesstrafe wieder ein. In seinen Strafen ließ er keinen Unterschied des Standes der Verurtheilten gelten; man sah Beamte die Gassen kehren, die Schiffe ziehen, einen Grafen am Pranger stehen u. s. w., wobei er nicht bedachte, daß dieselbe Strafe für zwei Verbrecher durchaus nicht immer gleich hart ist; so macht sich z. B. mancher nicht viel daraus, wenn er die heiligen Fünfundzwanzig bekommt, sobald es nur vorbei ist, während ein anderer durch die gleiche Strafe entehrt und zur Verzweiflung gebracht wird.

Auch in der Nationalökonomie folgte er den neu auf gekommenen Grundsätzen; die frühere Zeit kannte Ausfuhrverbote und hohe Ausfuhrzölle, weil man dadurch die Vertheuerung der nothwendigsten Dinge im eigenen Lande verhindern wollte; die gewöhnlichen Ausfuhr- und Einfuhrzölle wurden aber als eine indirekte Steuer erhoben um dem Staatsschatze zu Hilfe zu kommen und nur in dieser Absicht gesteigert; jetzt hingegen betrachtete man die fremde Einfuhr als einen Tribut, der an das Ausland bezahlt wird, als einen Abfluß des einheimischen Schazes. Er verbot daher 1784 die Einfuhr aller fremden Kunstwaaren und auch der Naturprodukte, welche der Kaiserstaat selbst erzeugte oder erzeugen konnte. Die vorräthigen fremden Waaren der Kaufleute mußten in ein Vorrathshaus gebracht und allmählig verkauft werden; nur gegen eine Abgabe von 60 Procent wurden einzelne Ausnahmen für solche Personen gestattet, die des fremden Gegenstandes nicht entbehren konnten. Dieses System war natürlich eine mächtige Ermunterung für den Schleichhandel, gegen den er unerbittlich scharf verfuhr, er ließ geschmuggelte Taschenuhren öffentlich zerschlagen, andere Waaren verbrennen u. s. w. ganz in der Weise, wie Napoleon zur Zeit der Kontinentalsperre gegen die englischen Waaren verfuhr. Dagegen suchte er aber den österreichischen Erzeugnissen Absatz nach außen zu verschaffen und schloß deswegen mit der Türkei einen vortheilhaften Handelsvertrag; er ahnte, was aus der Donau werden mußte, wenn Ungarn erst in freien Ver-